

übergangsstationen nicht zulässig ist. Am meisten sind dabei die auf tschechoslowakischem Boden befindlichen Stationen Eger, Franzensbad und Usch betroffen.

Mit 1. Juni 1930 tritt in Deutschland eine Neuordnung der Stückguttarife in Kraft. Die Stückgutfrachten werden nicht mehr für das auf 10 kg aufgerundete Gewicht nach dem 100 kg Frachtsätze berechnet, sondern nach der ganzen Sendung, abgestuft von 10 zu 10 kg, also zum Beispiel auf eine Entfernung von 100 km für 20 kg 90 Pfg., für 30 kg 110 Pfg., für 50 kg 160 Pfg., für 100 kg 280 Pfg., für 150 kg 390 Pfg., für 200 kg 510 Pfg., für 300 kg 510 Pfg., für 400 kg 740 Pfg., für 500 kg 1140 Pfg., für 1000 kg 1940 Pfg. für die ganze Sendung. Für Stückgutsendungen über 1000 kg werden bei 100 km 192 Pfg. für 100 kg berechnet, so daß z. B. eine Sendung von 1500 kg für 100 km RMk. 28,50 Fracht kostet gegen die frühere Fracht von 255 Pfg. für 100 kg, also RMk. 33,60 für die Sendung.

Mit 1. Juli 1930 werden in Deutschland neue Kontrollvorschriften für Aus-, Ein- und Durchfuhr in Kraft treten. Als Neuerung ist die Lagerung an der trockenen Grenze möglich, die ermäßigten Frachtsätze werden erst auf Antrag erstattet. Dasselbe gilt auch für den Verkehr über deutsche Binnenumschlagplätze.

#### **Verkehr mit Italien.**

Im direkten Güterverkehr zwischen Stationen der tschechoslowakischen Staatsbahnen und italienischen Stationen im Durchgang durch Deutschland und die Schweiz wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1930 bei Abfertigung der Sendungen über die Übergänge Haidmühle, Eisenstein, Furth i. W., Eger, Klingenthal, Johannegeorgenstadt, Weipert, Reizenhain, Moldau, Bodenbach, Tetschen, Sebnitz, Ebersbach, Warnsdorf, Liebau, Halbstadt, Mittelwalde, Ziegenhals über Romanshorn oder Singen oder Schaffhausen und über Chiasso oder Pino die mit Umbehandlung oder Neuauflage in einer italienischen, österreichischen oder tschechoslowakischen Station erreichbare oder sonst nachgewiesene Fracht von den Wegen über Deutschland—Schweiz und umgekehrt im Rückvergütungswege übernommen. Als Ausgleich für die Vorlage der höheren Frachten wird auf alle nach dieser Rundmachung zu leistenden Erstattungen eine Vergütung in Höhe von 5% des Erstattungsbetrages vergütet. Neben der regelrechten Fracht des Fahrweges für den italienischen und den tschechoslowakischen Durchlauf müssen den Wagen über die Schweiz—Deutschland und umgekehrt gewisse Mindestfrachten verbleiben, deren Höhe beim Verkehrsbüro der Egerer Handels- und Gewerbekammer zu erfragen ist.

#### **Verkehr mit Österreich.**

Eine Frankierung bis zur Grenze ist nur dann zulässig, wenn der vorgeschriebene Grenzübergangspunkt mit dem in der Verkehrsleitungs Vorschrift angegebenen Übergangspunkt übereinstimmt.

In dem direkten tschechoslowakisch-österreichischen Verbandsgütertarif ist die Eisenbahn zur Anwendung des direkten Tarifes für einen Teil der Beförderungstrecke nur dann verpflichtet, wenn der Absender die Anwendung dieses Tarifes unter Bezeichnung der Teilstrecke, für die er die Frachtberechnung nach dem Tarife verlangt, im Frachtbrief ausdrücklich vorgeschrieben hat.

Im Rahmen des direkten tschechoslowakisch-österreichischen Verbandsgütertarifes sind kürzlich für feuerfeste Ziegel mit Beiladung von 20% Schamottemörtel bei 10.000 kg Ladungen ab Tschernowitz bei Komotau, Dobran, Oberbriz, Raaden, Maria-Ratschitz, Halbstadt, Bodenbach usw. nach Spielfeld-Straß (Grenze) direkte Frachtsätze in tschechischen Hellern für Sendungen nach verschiedenen, in der Bekanntmachung besonders genannten Stationen Jugoslawiens erstellt worden.

Am 1. Juni 1930 treten im tschechoslowakisch-österreichischen Verbandsgütertarif auch teils einige Erleichterungen in dem Ausnahmetarife, teils neue Ausnahmetarife, die auch für die Durchfuhr durch Österreich bis zu den italienischen, jugoslawischen oder ungarischen Grenzstationen Geltung haben, in Kraft. Es handelt sich hier um Glashäfen aus Ton, um Herdkacheln, Ofenkacheln, Tonkrüge, Tonstürzen und andere Tonwaren.

#### **Verkehr mit Polen.**

Am 1. Juni 1930 tritt das neue Tarifheft 2 des tschechoslowakisch-polnischen Gütertarifes in Kraft. Dieses Heft enthält direkte Frachtsätze für Porzellanwaren (Isolierkörper, Flaschenverschlüsse, Tisch-, Küchen- und anderes Geschirr sowie für andere Porzellanwaren), für Sand, Kaolin, feuerfesten Ton, Schamottemörtel, Schamotteziegel, Dinas- und Magnesitziegel, Schamotteschmelzziegel, Tonwaren als: Drainröhren, Steinzeugröhren, Rinnen, Sohlshalen, Pflastersteine aus Ton, Klinkerziegel, Klinkerplatten, Fliesen aus Ton, Kacheln aus Ton usw. von den Erzeugungssituationen der Tschechoslowakei nach einer Anzahl von polnischen Stationen. Dieser Tarif muß ausdrücklich vorgeschrieben werden, die Frachtsätze sind in polnischen Groschen erstellt.

Um Ihnen nur einige Beispiele zu geben, teile ich Ihnen mit, daß die Frachten betragen:  
1.) für PorzellanGeschirr ab Altrohlau nach Warschau 1662 poln. gr. für 100 kg bei 15.000 kg Ladungen;